



Newsletter 03/17

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

anliegend finden Sie die aktuelle Ausgabe unseres Newsletters mit dem Überblick der von uns für wichtig gehaltenen Vorschriftenänderungen. Vermissen Sie etwas, teilen Sie uns dies bitte mit. Gerne gestalten wir auch für Ihr Unternehmen ein individuelles Konzept zur Regelwerksverfolgung, bezogen auf Ihr Sortiment. Sprechen Sie uns an.

Wir wünschen, wie immer, weiterhin viel Erfolg bei der täglichen Bewältigung der Regelwerke und hoffen, auch diesmal wieder einen konkreten Beitrag dazu geleistet zu haben.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

Europa und Global

Verordnung (EU) 2017/542 zur gesundheitlichen Notversorgung als Anhang VIII der CLP-Verordnung verkündet

Im Amtsblatt der EU wurde am 23.03.2017 die Verordnung (EU) 2017/542 zu harmonisierten Informationen für die gesundheitliche Notversorgung als Anhang VIII der CLP-Verordnung (ABl. L 78 vom 23.3.2017, S. 1–12) verkündet. Inhaltlich regelt die Verordnung die harmonisierte Meldung von Informationen zur Zusammensetzung und weiteren Produktinformationen von Gemischen, die gemäß CLP-Verordnung als gefährlich für die menschliche Gesundheit eingestuft sind. Empfänger sind die von den Mitgliedsstaaten benannten Stellen (in Deutschland: Bundesinstitut für Risikobewertung). Zu melden sind auch Gemische, die nur aufgrund ihrer physikalisch-chemischen Eigenschaften als gefährlich eingestuft sind. Gemische, die ausschließlich als umweltgefährlich eingestuft sind, sind nicht zu melden. Die deutsche Fassung ist [hier](#) erhältlich.

Zu diesem Thema findet am 26.04.2017 das Seminar „**Produktmeldungen in der EU/Art. 45 CLP**“ statt. In diesem Seminar werden den Teilnehmern die zum jetzigen Zeitpunkt gültigen unterschiedlichen Melde-/Registrierungsverfahren in der EU vorgestellt und anhand von Beispielen näher gebracht. Ebenso wird über die harmonisierte Meldung gesprochen und das zukünftige Meldesystem.

Weitere Informationen zum Seminar und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Wenn Sie Hilfe bei der Registrierung Ihrer Produkte benötigen, dann können Sie sich gerne an Herrn Jost wenden (thomas.jost@gbk-ingelheim.de), er hat umfangreich recherchiert und die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Länder zusammengefasst. Wenn wir für Sie registrieren sollen, dann wird das selbstverständlich gerne erledigt.

Hauptstudie zum Fitness Check CLP-VO veröffentlicht

Die EU-Kommission hat ihre Hauptstudie zum Fitness Check of Chemicals Legislation cluster (CLP-Verordnung und damit zusammenhängender Regulierungen) veröffent-



Newsletter 03/17

licht. Die Studie finden Sie unter „[Supporting studies and consultations](#)“. Folgende Teile sind erhältlich

- [Evaluation report](#)
- [Annexes I - V](#) (Enthält Methodik, Studienaufgaben und Zusammenfassung)
- [Annex VI](#) (Enthält Fallstudien)

Die Hauptstudie „Study on the regulatory fitness of the legislative framework governing the risk management of chemicals, in particular the CLP Regulation and related legislation“ hat die DG GROW in Auftrag gegeben. Bestandteile der Studie sind eine zielgerichtete Unternehmensbefragung, eine öffentliche Konsultation der EU-Kommission, die Veranstaltung eines Workshops und die Durchführung von Fallstudien.

Australien – nationale Notrufnummer gefordert

Der Australian Dangerous Goods Code ADG7.5 Ref. 1.2.1.2.15 der Nationalen Transportkommission (Model Legislation – Transport of DG by Road or Rail) (Schedule 2) Regulation 14.2.1 fordert, dass ein zuständiger Beratungsdienst für Gefahrgüter jederzeit telefonisch erreichbar ist.

Die zweite Überarbeitung der Nationalen Verfahrensregeln für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern [NOHSC :2011 (2003)] Ref. 6.1.5 verlangt, dass eine australische Notrufnummer aufgeführt ist.

Bedarf ? Sprechen Sie uns gerne an.

Neues von der ECHA

ECHA-Leitlinien zur Identifizierung und Bezeichnung von Stoffen jetzt auch in Deutsch

Die ECHA- Leitlinien zur Identifizierung und Bezeichnung von Stoffen gemäß REACH und CLP wurden jetzt auch in mehreren Übersetzungen veröffentlicht. Zur deutschen Fassung geht es [hier](#).

ECHA Big Data

Unter bestimmten Bedingungen sind nunmehr ausgewählte Daten von 15.000 registrierten Stoffen als Downloads auf der Homepage der ECHA verfügbar. Die Daten stammen direkt von Firmen, die Stoffe registriert haben. Die ECHA sieht eine vielfältige Nutzung der zugehörigen Webseite. Weitere Informationen zu den Studien finden Sie [hier](#) und zu den Chemikalien [hier](#).

Compliance Checks für weitere 120 registrierte Stoffe angekündigt

Die ECHA führt erneut Compliance Checks durch und hat eine aktualisierte Liste mit 120 Stoffen veröffentlicht. Die Registranten der (Lead-)Dossiers haben Gelegenheit, die entsprechenden Dossiers sowie Stoffsicherheitsberichte bis zum 22.05.2017 zu aktualisieren. Eine Aktualisierungspflicht besteht nicht. Zur Liste geht's [hier](#).

Beschränkungsvorschläge für Blei in PVC und Diisocyanaten

Seitens der ECHA wurden öffentliche Konsultationen zu zwei Beschränkungsdossiers für Blei und Bleiverbindungen in PVC sowie für Diisocyanate gestartet:

- Blei und Bleiverbindungen in PVC: Dossier der ECHA



Newsletter 03/17

- Diisocyanate: Dossier von Deutschland.
Kommentierungen sind bis zum 22.09.2017 möglich. Weitere Informationen und das Webformular für die Kommentierung finden Sie [hier](#).

RAC- und SEAC-Stellungnahmen zu 4 Phthalaten, TDFAs

RAC und SEAC haben in ihren Sitzungen im März 2017 folgende Beschränkungsvorschläge kommentiert:

- Beschränkungsvorschlag für 4 Phthalate DIBP, DBP, BBP und DEHP in Erzeugnissen: RAC und SEAC stimmen dem Beschränkungsvorschlag der ECHA und Dänemarks zu.
- Beschränkungsvorschlag für TDFAs ((3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-tridecafluorooctyl)silanetriol and any of its mono-, di- or tri-O-(alkyl) derivatives) für die Verwendung in Sprays für die allgemeine Öffentlichkeit: RAC und SEAC stimmen dem Beschränkungsvorschlag Dänemarks zu:
„The products should not be placed on the market if they contain TDFAs in a concentration equal to or greater than 2 parts per billion by weight in a mixture with organic solvents. Spray products comprise aerosol dispensers, pump and trigger sprays and mixtures marketed for spray applications. The proposed restriction will apply 18 months after the amendment of the REACH Annex XVII comes into force. There are no uses that are proposed to be derogated (excluded) from the scope of the restriction.“

Weitere Details finden Sie [hier](#).

Beschluss zur Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat

Weiterhin hat der ECHA Ausschuss für Risikobeurteilung auf der März-Sitzung die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat verabschiedet. Bezüglich Karzinogenität wurde beschlossen, dass keine Einstufung erfolgt. Glyphosat wird damit als

- Eye Damage 1; H318 (Causes serious eye damage)
 - Aquatic Chronic 2; H411 (Toxic to aquatic life with long lasting effects)
- eingestuft. Weitere Details finden Sie [hier](#). Diese Einstufung wird der EU-Kommission zur Aufnahme in eine ATP vorgeschlagen.

Konsultation zur Aufnahme von zwei Stoffen in die Kandidatenliste gestartet

Das Konsultationsverfahren zur Aufnahme von zwei weiteren Stoffen in die Kandidatenliste wurde gestartet. Kommentare zu den vorgeschlagenen Stoffen können bis zum 24.04.2017 unter Nutzung der Webformulare bei der ECHA [hier](#) eingereicht werden. Folgende Stoffe sind betroffen:

Name	EC Number	CAS Number	Proposing authority	Reason for proposing	Date of publication	Deadline for commenting
4,4'-isopropylidenediphenol (bisphenol A; BPA)	201-245-8	80-05-7	France	Endocrine disrupting properties (Article 57(f) - human health)	09/03/2017	24/04/2017
Perfluorohexane-1-sulphonic acid and its salts	206-587-1	355-46-4	Sweden	vPvB (Article 57e)	09/03/2017	24/04/2017

Newsletter 03/17

Konsultation zu Chrom(VI)-Verbindungen

Ein SCOEL-Dokument zu Chrom(VI)-Verbindungen kann kommentiert werden (SCOEL/REC/386 Chromium VI compounds). Stellungnahmen können per Email bis zum 13.04.2017 an das wissenschaftliche Sekretariat des SCOEL (EMPL-SCOEL-PUBLIC-CONSULTATIONS@ec.europa.eu) gesendet werden.

Konsultation zu Stoffen des Entwurfs der 8. ECHA-Empfehlung an die EU-Kommission

Derzeit findet eine Konsultation zum Entwurf der 8. ECHA-Empfehlung an die Europäische Kommission zur Aufnahme von 7 weiteren Stoffen in den Anhang XIV der REACH-Verordnung (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe) statt. Die Konsultation zu den nachfolgenden Stoffen läuft bis zum 02.06.2017. Betroffen sind NMP und mehrere UV-Filter sowie bestimmte Benzoldicarbonsäureester. Zur Konsultation geht es [hier](#). Betroffen sind folgende Stoffe:

<u>Name</u>	<u>EC Number</u>	<u>CAS Number</u>	<u>Date of publication</u>	<u>Deadline for commenting</u>
5-sec-butyl-2-(2,4-dimethylcyclohex-3-en-1-yl)-5-methyl-1,3-dioxane [1], 5-sec-butyl-2-(4,6-dimethylcyclohex-3-en-1-yl)-5-methyl-1,3-dioxane [2] [covering any of the individual stereoisomers of [1] and [2] or any combination thereof] (karanal group)	-	-	02/03/2017	02/06/2017
1-Methyl-2-pyrrolidone (NMP)	212-828-1	872-50-4	02/03/2017	02/06/2017
2-(2H-benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol (UV-328)	247-384-8	25973-55-1	02/03/2017	02/06/2017
2,4-di-tert-butyl-6-(5-chlorobenzotriazol-2-yl)phenol (UV-327)	223-383-8	3864-99-1	02/03/2017	02/06/2017
2-(2H-benzotriazol-2-yl)-4-(tert-butyl)-6-(sec-butyl)phenol (UV-350)	253-037-1	36437-37-3	02/03/2017	02/06/2017
2-benzotriazol-2-yl-4,6-di-tert-butylphenol (UV-320)	223-346-6	3846-71-7	02/03/2017	02/06/2017
1,2-benzenedicarboxylic acid, di-C6-10-alkyl esters; 1,2-benzenedicarboxylic acid, mixed decyl and hexyl and octyl diesters with ≥ 0.3% of dihexyl phthalate (EC No. 201-559-5)	271-094-0 272-013-1	68515-51-5 68648-93-1	02/03/2017	02/06/2017

Die EU-Kommission erstellt auf Basis der ECHA-Empfehlungen und unter Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte Verordnungsentwürfe zur Aufnahme weiterer Stoffe in den REACH-Anhang XIV, über die im Rahmen eines Ausschussverfahrens Entscheidungen getroffen werden.

ECHA Bericht zu Formaldehyd und Formaldehydabspaltern

Die ECHA hat einen Bericht zu Formaldehyd und Formaldehydabspaltern vorgelegt, in dem die Ergebnisse der Stakeholder-Konsultation eingeflossen sind. Der Bericht kann [hier](#) heruntergeladen werden. Eine Liste der (potentiellen) Formaldehydabspalter ist ab Seite 32 als Anlage 2 angefügt. Auf Basis dieses Berichts wird die EU-Kommission nun entscheiden, ob Anhang XV Dossiers von der ECHA erstellt werden sollen.

Deutschland



Newsletter 03/17

Bekanntmachung der Neufassung der Störfallverordnung

Im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 13 vom 20.03.2017 findet sich die Neufassung der 12. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Störfallverordnung) vom 15.03.2017. Zur Verordnung geht's [hier](#).

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) am 31.03.2017 im Bundesrat

Laut [Tagesordnung](#) soll am 31.03.2017 die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) im Bundesrat verabschiedet werden. Die Verabschiedung der Verordnung ist lange überfällig.

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vereinheitlicht die nach Landesrecht (Vorgaben der Bundesländer) bestehenden Verpflichtungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Insbesondere wird das Verfahren zur Einstufung wassergefährdender Stoffe und Gemische nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe abgelöst und an die CLP-Verordnung (Umstellung auf H-Sätze, Berücksichtigung der M-Faktoren bei der Ermittlung des prozentualen Gehaltes eines Stoffes in Gemischen u.a.) angepasst.

Erfolgt die Verabschiedung am 31.03.2017, treten die wesentlichen Bestimmungen drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft (Datum des ersten Tages des vierten auf die Verkündung dieser Verordnung folgenden Kalendermonats).

Gefahrgutrecht

US PHMSA veröffentlicht HM-215N

US PHMSA hat am 30.03.2017 die Aktualisierung der Gefahrgutvorschriften mit den internationalen Bestimmungen unter HM-215N veröffentlicht. Die Regelung war zur Veröffentlichung bereits im Januar vorgesehen, wurde aber durch die weitgehende Überprüfung der neuen Regulierung der Trump-Regierung aufgehoben. Die Vorschrift führt nunmehr die Ausgabe 2017-18 der ICAO TI und das Amendment 38-16 des IMDG-Codes ein. Den Text finden Sie [hier](#).

Veröffentlichung des Luftfahrtbundesamtes zur Mitnahme von Gefahrgut

Das Luftfahrtbundesamt hat eine aktualisierte Information zur Mitnahme von Gefahrgut durch Passagiere herausgegeben, Details finden Sie [hier](#).

Transport von Gefahrgütern durch den Eurotunnel - Richtlinie aktualisiert

Die Betreibergesellschaft des Eurotunnels zwischen Frankreich und England hat ihre Gefahrgutvorschriften aktualisiert, Details finden Sie [hier](#).

Deutsche Übersetzung der Empfehlungen über die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien durch BAM veröffentlicht

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) veröffentlicht die Übersetzung der [Empfehlungen über die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien](#). Diese Empfehlungen ergänzen die Modellvorschriften (UN Model Regulations) und das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS). Sie enthalten Kriterien, Prüfmethode und Verfahren, die für die Klassifizierung gefährlicher Güter gemäß den Vorschriften der Teile 2



Newsletter 03/17

und 3 der Modellvorschriften als auch von Chemikalien, von denen physikalische Gefahren nach dem GHS ausgehen, anzuwenden sind.

Arbeitsschutz

Neues von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Übersicht über aktuelle Informationen, neue und aktualisierte Publikationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

- **Präventionszeitschrift "arbeit und gesundheit" startet neu**
"arbeit und gesundheit", die Präventionszeitschrift von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erscheint seit Februar 2017 mit neuer Ausrichtung. Sie wendet sich künftig – neben allen an Prävention interessierten Akteuren - an die Sicherheitsbeauftragten in Betrieben und Organisationen. [Zur Zeitschrift](#)
- **Eierstockkrebs durch Asbest - Anerkennung "wie eine Berufskrankheit" möglich**
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine neue wissenschaftliche Empfehlung zu „Ovarialkarzinom durch Asbest“ veröffentlicht. Damit liegen für ein weiteres Krankheitsbild ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse vor, um diese Erkrankungen künftig „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin – weitere Infos [hier](#).
- **Beispiele guter Praxis für gezielten Arbeitsschutz**
Beispiele guter Arbeitsschutzpraxis, die sich durch besondere Wirtschaftlichkeit, Innovationscharakter und Eignung für kleine und mittlere Unternehmen auszeichnen, hat das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) in drei Broschüren zusammengestellt. Sie beziehen sich auf Einsendungen zum Deutschen Arbeitsschutzpreis. Zu den Beispielen geht es [hier](#).
- **Neue Informationsblätter „Aus der Arbeit von IFA und IAG“**
Die Nutzung von einem oder zwei Bildschirmen an Büroarbeitsplätzen und die körperliche Belastung von Rettungskräften beim Patiententransport in Treppenhäusern sind Beispiele für neue Themen in den Informationsblättern „Aus der Arbeit von IFA und IAG“. Die DGUV Institute berichten in dieser Publikationsreihe über aktuelle Aktivitäten. Zu den Informationsblättern geht es [hier](#).
- **Neue und aktualisierte Medien**
 1. DGUV Regel 113-017 "[Tätigkeiten mit Explosivstoffen](#)"
 2. DGUV Information 204-032 "[Notruf Karte](#)"
 3. DGUV Information 209-002 "[Schleifer](#)"
 4. DGUV Information 209-010 "[Lichtbogenschweißer](#)"
 5. DGUV Information 209-047 "[Nitrose Gase beim Schweißen und bei verwandten Verfahren](#)"
 6. DGUV Information 209-053 "[Montage, Demontage und Instandhaltung von Aufzugsanlagen](#)"
 7. DGUV Information 209-084 "[Industriestaubsauger und Entstauber](#)"
 8. DGUV Information 209-085 "[Gefährdungssampel für Instandhaltungsarbeiten an Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteigen](#)" (neu)



Newsletter 03/17

9. DGUV Information 215-520 "[Klima im Büro - Antworten auf die häufigsten Fragen](#)"

Schulungen: Seminartermine für 2017

Aktuelle Information: Es wird der Nachweis der Teilnahme an einer nicht länger als 6 Jahre zurückliegenden eintägigen oder einer längstens drei Jahren zurückliegenden halbtägigen Fortbildungsveranstaltung gefordert, die an einer von der zuständigen Behörde hierfür anerkannten Einrichtung absolviert wurde.

Die Kriterien für die Auffrischkurse werden im Laufe des Jahres 2017 erarbeitet, wir werden die Kurse dann hoffentlich zeitnah anbieten können.

26.04.2017 und 15.11.2017	Produktmeldungen in der EU/Art. 45 CLP	Thomas Jost	Ingelheim	550 €
16.05.- 18.05.2017 und 19.-21.09.2017	Fachkunde zur Erstellung von SDB nach § 5 der Gefahrstoffverordnung (Grundseminar)	Dr. Achim Schneider, Prof. Dr. Herbert Bender, Dr. Joachim Brand	Ingelheim	1.550 €
14.9.2017	Fachkunde zur Erstellung von SDB nach § 5 der Gefahrstoffverordnung (Aufbau-seminar)	Prof. Dr. Herbert Bender,	Ingelheim	550 €
12.-14.7.2017	Seminar zum Erwerb der Sachkunde § 5 Chemikalienverbotsverordnung Giftprüfung (inkl. Prüfung), eingeschränkte Sachkundeprüfung ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel	Prof. Dr. Herbert Bender,	Ingelheim	1.250 €
07.09.2017	Umsetzung des GHS in USA und Kanada	Dr. Markus Dede	Ingelheim	550 €
10.10.2017	Gefahrgutvorschriften USA und Kanada	Roland Neureiter	Ingelheim	680 €
24.10.2017	Toxikologie und Ökotoxikologie	Dr. Joachim Haselbach	Ingelheim	550 €
28.11.- 1.12.2017	Seminar zum Erwerb der Sachkunde § 5 Chemikalienverbotsverordnung Giftprüfung (inkl. Prüfung), umfassende Sachkundeprüfung einschl. Biozide und Pflanzenschutzmittel	Prof. Dr. Herbert Bender,	Ingelheim	1.250 €

Wir möchten darauf hinweisen, dass ab sofort jeder Teilnehmer die Möglichkeit hat, am Ende eines Seminars an einem Kurztest (Multiple Choice) teilzunehmen und an Stelle der Teilnahmebescheinigung ein Prüfungs-Zertifikat zu erhalten (Optional bei der Anmeldung).

Weitere Termine, Themen und ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in unserem aktuellen [Seminar-katalog](#). Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.



Newsletter 03/17

Das machen wir mit Links

[Aktuelle Gefahrgutvorschriften Straße in Europa](#)

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:
GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll
Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: gbk@gbk-ingelheim.de
Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.